

FiveStones_Bätscher Eventsolution – Easy Stretch Produkte

I. Allgemein

1. Geltung

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen an den Besteller. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte.

Davon abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, soweit sie von uns schriftlich akzeptiert worden sind.

2. Offerten und Preise

Unsere Offerten sind freibleibend. Die Preise verstehen sich exklusiv Transport(e) und Verpackung, wenn in der Auftragsbestätigung nichts anderes festgelegt wurde, sowie exklusiv Mehrwertsteuer.

3. Fristen und Termine

Fristen und Termine sind nur verbindlich, wenn sie von uns als verbindlich bestätigt wurden. Verzögerungen infolge von Umständen, die wir nicht verschuldet haben, oder infolge unvorhergesehener Schwierigkeiten in der Beschaffung der bestellten Ware berechtigen den Besteller auch bei verbindlichen Terminen nur dann zur Annullierung der Bestellung, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

4. Lieferung und Gefahrentragung

Verladung und Versand erfolgen unversichert auf Gefahr des Bestellers. Mit der rechtzeitigen und gehörigen Versendung der Sache haben wir unsere Pflicht erfüllt. Von uns nicht verschuldete Transportverzögerungen belasten den Besteller. Wird der Versand aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, verzögert, so lagern wir die Ware auf Kosten und Gefahr des Bestellers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

Wir werden uns bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche des Bestellers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Eine allfällige Transportversicherung ist ausschliesslich Sache des Bestellers.

Verpackungen werden nicht zurückgenommen. Der Besteller hat diese auf eigene Kosten zu entsorgen. Ausgenommen sind Paletten sowie beigelegte Transportsäcke zum Rücktransport gemieteter Ware.

Diese Bestimmungen gelten auch bei Vereinbarung von Frankolieferung und ähnlichen Transportklauseln.

5. Eigenschaften der Ware

Technische Unterlagen wie Beschreibungen, Abbildungen, etwaige Mass-, Eigenschafts- oder Gewichtsangaben dienen Informationszwecken und beinhalten keine Zusicherung oder Garantiezusagen. Bei farbigen Stoffen sind geringfügige farbliche Abweichungen möglich. Diese stellen keinen Mangel dar. Ebenso übernehmen wir bezüglich Eignung des Materials für den vorgesehenen Verwendungszweck keinerlei Garantie. Technische Auskünfte sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

6. Beanstandungen

Der Besteller hat die Ware bei Übernahme auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen und uns allfällige Beanstandungen spätestens am ersten Arbeitstag nach Erhalt schriftlich auf dem schnellstmöglichen Weg mitzuteilen. Mängel, die bei übungsgemässer Untersuchung nicht erkennbar sind, sind spätestens am ersten Arbeitstag nach Entdeckung schriftlich auf dem schnellstmöglichen Weg mitzuteilen. Werden Mängel und unvollständige Lieferung nicht innert dieser Beanstandungsfrist gerügt, gilt die Ware als genehmigt.

7. Vorbehaltene Rechte

Die Form und das Design der Stehtischüberzüge, der Raumteiler und einiger Segel sind gesetzlich geschützt und der Besteller erwirbt keinerlei Rechte daran.

Sämtliche Eigentums-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte auf allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie anderen Unterlagen von uns oder Dritten bleiben vorbehalten. Der Besteller darf diese Unterlagen nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob diese ausdrücklich als vertrauliche gekennzeichnet sind.

8. Ausschluss der Haftung

Wegen Verletzung vertraglicher und ausservertraglicher Pflichten haften wir sowie unsere Angestellten und Erfüllungsgehilfen nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit, unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungspflichtgesetzes.

II. Kauf

9. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen an den Käufer erfolgen unter Eigentumsvorbehalt zu unseren Gunsten. Wir sind berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt im Register am Sitz des Käufers eintragen zu lassen. Erst nach vollständiger Bezahlung der Gesamtpreisforderung geht der Kaufgegenstand in das Eigentum des Käufers über.

Der Käufer ist verpflichtet, Adressänderungen mindestens 14 Tage vor dem Umzug bekanntzugeben, damit der Eintrag des Eigentumsvorbehaltes am neuen Wohnort/Sitz des Käufers erfolgen kann. Falls vom Eigentumsvorbehalt Gebrauch gemacht wird, ist der Käufer verpflichtet, die gelieferte Ware uns unverzüglich zurückzugeben.

10. Gewährleistungsansprüche

Unsere Haftung beschränkt sich, eine berechtigte und gehörige Beanstandung vorausgesetzt, auf Reparatur oder Ersatzlieferung, nach Wahl des Verkäufers. Jegliche weitergehenden Ansprüche des Käufers werden ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Besteller hat insbesondere keinerlei Anspruch auf Wanelung, Minderung oder irgendwelchen Ersatz von direktem oder indirektem, unmittelbarem oder mittelbarem Schaden oder Folgeschäden, die ihm oder Dritten entstanden sind.

Die Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres nach der Ablieferung an den Käufer, selbst wenn dieser die Mängel erst später entdeckt.

III. Miete

11. Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Mieter vom Vertrag zurück, werden folgende Stornogebühren erhoben

- bei Rücktritt bis sechs Wochen vor Mietbeginn: 15%

- bis drei Wochen vor Mietbeginn: 30%

- danach: 60%

der Auftragssumme.

Der Rücktritt ist ausgeschlossen, sobald wir die Mietsache zur Versendung abgegeben haben.

12. Mietzins und Mietdauer

Es werden immer mindestens 5 Miettage (2 Transport- und Montagetage sowie 3 Veranstaltungstage) verrechnet, auch wenn die vereinbarte Mietdauer kürzer ist. Angefangene Miettage gelten als volle Miettage.

Die Mietdauer ist erst bei Rücknahme durch uns abgeschlossen. Wird der Mietgegenstand verspätet zurückgegeben, wird der zusätzliche Mietpreis gemäss unseren im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisen verrechnet. Zudem behalten wir uns vor, Ersatz für den uns durch die Verspätung verursachten Schaden geltend zu machen.

Eine vorzeitige Rückgabe des Mietgegenstandes berechtigt nicht zu einer Reduktion des vereinbarten Mietpreises.

13. Sorgfaltspflichten

Der Mieter hat die Mietsache mit aller Sorgfalt zu behandeln.

Der Mietsache liegt eine Pflege- und Montageanleitung bei, deren Angaben zwingend zu beachten sind. Liegt der Lieferung ausnahmsweise keine Pflege- und Montageanleitung bei, ist diese unverzüglich bei uns anzufordern.

Der Mieter hat insbesondere zu beachten, dass die Mietsache vor Nässe zu schützen ist. Die Lagerung oder der Rücktransport in feuchtem Zustand kann Stockflecken verursachen, die die Mietsache vollständig beschädigen.

Der Mieter hat weiter zu beachten, dass die Mietsache wärmeempfindlich ist. Die Einwirkung von Wärme und hoher Hitze führt zur Beschädigung der Mietsache.

Die Reinigung der Mietsache darf nur von uns vorgenommen werden.

Der Rücktransport von Stoffen hat in beiliegenden Transportsäcken zu erfolgen. Gestänge und Konstruktionen sind transportfähig zusammenzubinden (rückstandsfreies Klebeband, Stretchfolie).

14. Haftung des Mieters

Der Mieter trägt die Gefahr für die Mietsache ab Versand bis zur erfolgten Rücknahme durch uns. Der Mieter haftet für alle Schäden an der Mietsache, die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, und für das Abhandenkommen der Mietsache, auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Bei Unbrauchbarkeit und Abhandenkommen der Mietsache wird der Kaufpreis (Neupreis) gemäss unseren im Zeitpunkt des Mietvertragsabschluss gültigen Angebotspreisen verrechnet.

Ausserdem haftet der Mieter für alle weiteren Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die durch die Nichtbeachtung seiner Sorgfaltspflichten entstehen.

15. Rückgabe

Der Mieter verpflichtet sich, uns die Mietobjekte am letzten Tag der Vertragsdauer in gutem Zustand am vereinbarten Ort zurückzugeben. Ein allfälliges Retentionsrecht des Mieters an Mietobjekten für irgendwelche Ansprüche uns gegenüber wird ausgeschlossen.

IV. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Miet- oder Kaufvertrag sind die Gerichte am Sitz der FiveStones Bätcher Eventsolution zuständig. Wir sind jedoch zusätzlich berechtigt, den Mieter/Käufer auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand einzuklagen.

Anwendbar ist schweizerisches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.